

Antrag auf Spielersperre (initiierte Fremdsperre) an die Spielbank Wiesbaden

Daten der zu sperrenden Person (soweit bekannt):

Nachname: _____
Vorname: _____
Geschlecht: weiblich männlich Zutreffendes bitte ankreuzen
Straße: _____
(PLZ) Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Telefonnummer: _____

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Ich habe Grund zur Annahme, dass die zu sperrende Person

- spielsuchtgefährdet ist.
 - Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.
 - finanzielle Verpflichtungen nicht einhält.
 - überschuldet ist.
-

Es handelt sich hier um eine Erst-Meldung Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchen Glücksspielanbietern und wann ist die Erst-Meldung abgegeben worden:

.....
.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt (sofern vorhanden):

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
.....
 - sonstige Dokumente (z.B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen)
.....
 - Zeugenaussagen
.....
-

Angaben zur meldenden Person:

Name/Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Die zu sperrende Person ist mein(e): _____

Telefonnummer: _____

Ich willige ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift) ein.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich habe die Informationen zur Spiellersperre (initiierte Fremdsperre) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlagen

Sperre **Y2**, **Y3** oder **Y4** in die Rezeptions-EDV eingegeben

am _____

von _____

Name Rezeptionist

Unterschrift Rezeptionist

Informationen zur Spielersperre (Initiierte Fremdsperre)

- Die Anhaltspunkte für die Verfügung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegen nimmt.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Werten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 3 und 22 Abs. 2, 20 GlüStV - „Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.**
- Über die Verfügung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet der Glücksspielanbieter erst nach Bearbeitung der Meldung. Der Glücksspielanbieter verfügt eine *[vorläufige]* Spielersperre, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet der Glücksspielanbieter über die *[endgültige]* Spielersperre. Der Glücksspielanbieter teilt der betroffenen Person die *[endgültige]* Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. *[Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird die vorläufige Spielersperre aufgehoben.]*
- Die *[vorläufige]* Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die *[vorläufige]* Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- **Die Spielersperre wird ausschließlich in einseitigem Vollzug unserer gesetzlichen Verpflichtung verfügt. Eine durch die Meldung ausgelöste Verfügung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen der meldenden Person oder der gesperrten Person und uns sowie den an dem übergreifenden Sperrsystem teilnehmenden Glücksspielanbietern.**
- Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.

Beratungsstellen in Hessen:

- Beratungs- und Behandlungszentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Kaplangasse 1, 36251 **Bad Hersfeld**, Tel.: (06621) 610-91.
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis, Audenstraße 1, 61348 **Bad Homburg**, Tel.: (06172) 6008-0.
- PRISMA Jugend- und Drogenberatung, Zeller Straße 3, 64625 **Bensheim**, Tel.: (06251) 64565.
- Suchthilfezentrum Darmstadt – Beratung und Behandlung, Platz-der-Deutschen-Einheit 21, 64293 **Darmstadt**, Tel.: (06151) 666-770.
- Fachstelle für Suchthilfe und Prävention, Neuer Steinweg 9, 37269 **Eschwege**, Tel.: (05651) 76102.
- Evangelische Suchtkrankenberatung, Wolfsgangstraße 109, 60322 **Frankfurt/M**, Tel.: (069) 150590 30.
- Caritas-Zentrum für Sucht- und Drogenhilfe Fulda, Wilhelmstraße 10, 36037 **Fulda**, Tel.: (0661) 2428360.
- Fachstelle für Sucht, Beratung und Behandlung, Heinrich-von-Bibra-Platz 14, 36037 **Fulda**, Tel.: (0661) 8388-228.
- Suchthilfezentrum Gießen, Schanzenstraße 16, 35390 **Gießen**, Tel.: (0641) 78027.
- Beratungs- und Behandlungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Erwachsene und Spieler, Goethestraße 96, 34119 **Kassel**, Tel.: (0561) 938950.
- Sucht- und Drogenberatung, Frankfurter Straße 35, 35037 **Marburg**, Tel.: (06421) 26033.
- Suchthilfezentrum Wildhof, Psychosoziale Beratung und Behandlung, Löwenstraße 4-8, 63067 **Offenbach**, Tel.: (069) 981953-0.
- Diakonisches Werk Limburg-Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 **Weilburg**, Tel.: (06471) 37548.
- Suchthilfezentrum Wiesbaden, Schiersteiner Straße 4, 65187 **Wiesbaden**, Tel.: (0611) 90048-70.
- Fachambulanz für Suchtkranke, Rheinstraße 17, 65185 **Wiesbaden**, Tel.: (0611) 341176-0.